

Das Sächsische Landesamt für Mess- und Eichwesen im Jubiläumsjahr 2008

Dr. Ulrich Warmuth, Direktor des SLME

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit 150 Jahren ist nun die sächsische Eichbehörde staatliche Einrichtung. Ereignisreiche Zeiten hat sie erlebt und überstanden, es waren leider nicht nur gute Zeiten: Zwei Weltkriege und auch eine 40 Jahre dauernde Epoche der ehemaligen DDR, die sich vom klassischen Eichwesen, wie wir es heute kennen, doch erheblich unterschied.

Heute nun ist die sächsische Eichverwaltung Staatsbetrieb, organisatorisch untergliedert in eine Eichdirektion und vier nicht selbstständige Eichämter in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. Gegenwärtig nimmt der Staatsbetrieb zu ca. 90 % des Personaleinsatzes hoheitliche Aufgaben des Eichrechtes wahr, der Rest entfällt auf die so genannten nicht hoheitlichen Tätigkeiten. Das sind Tätigkeiten, die einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen sind. Zu letzteren zählen vor allem Leistungen des DKD-Kalibrierlaboratoriums für Kraft- und Härtemessungen im Eichamt Leipzig, aber auch Tätigkeiten der Benannten Stelle, die auf Grund der Waagenrichtlinie bzw. der MID für die dort bezeichneten 10 Messgerätearten errichtet wurde, sowie Messtechnischen Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz.

Der Staatsbetrieb „Sächsisches Landesamt für Mess- und Eichwesen“ arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Budgetierung und die Einführung der Doppik schafften Kostentransparenz sowie hohes Kostenbewusstsein und ermöglichten eine leistungsorientierte Mittelverwendung. Dadurch konnte sich die sächsische Eichbehörde zur moder-

nen und leistungsfähigen Einrichtung mit einer dem technischen Stand angemessenen materiellen Ausstattung entwickeln.

So sind heute die Mitarbeiter der sächsischen Eichbehörde mit modernsten Prüfgeräten ausgerüstet und für die Dienstleistungen beim Kunden vor Ort, die nicht nur die technischen Prüfungen betreffen, mit modernster Datentechnik versehen. Seit reichlich zwei Jahren ist die Messgerätedatenbank WinDEICH im Einsatz, die der Planung des Eichgeschäfts, der Dokumentation von Befunden und Ergebnissen, der Bescheiderstellung von Gebühren sowie der Erfassung von eichrechtlichen Mängeln und Verstößen dient. Die Datenbank WinOWiG, die eine schnelle Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten gewährleistet, ist mit der Messgerätedatenbank über eine Schnittstelle direkt verbunden. In unserer Verwaltung kommt das Buchhaltungsprogramm VARIAL zum Einsatz, das alle wichtigen Daten der Eichtätigkeit online übertragen bekommt. Wir sind somit eich- wie verwaltungstechnisch ausgezeichnet gerüstet, als Behörde effektiv und effizient arbeiten zu können.

Effektiv und effizient zu arbeiten bedeutet natürlich auch, sich den neuen Bedingungen im globalen, speziell dem europäischen Markt zu stellen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und eine Eigenerklärung bezüglich der Einhaltung der europäischen Normen der DIN EN ISO 17020 und 17025 abgegeben und kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen der innerbetrieblichen Qualitätssicherung werden regelmäßig die erreichten Ergebnisse der Verwenderüberwachung, d. h. die Ergebnisse aus der Nacheichung und Nachschau, der zurückliegenden Tätigkeitsperiode analysiert und die Ergebnisse für den Vollzug aufbereitet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen sind dann u. a. Grundlage für die Planung der Überwachungsaufgaben des kommenden Jahres.

Um das derzeit hohe Schutzniveau für Wirtschaft und Verbraucher in Sachsen aber auch in Deutschland halten zu können, erscheint uns ein Anteil von mindestens einem Drittel unseres gesamten Arbeitsvolumens für die metrologische Überwachung erforderlich zu sein.

Wenn wir vom Schutzniveau sprechen, so ist das für uns nicht nur eine „gefühlte“ Größe. Im Allgemeinen versteht man unter dem Schutzniveau die Messstabilität eines Messgerätes innerhalb der Eichgültigkeitsdauer, gemessen als Rückgabequote für Messgeräte, die $\leq 5\%$ betragen soll, oder anders ausgedrückt, es müssten 95 % aller Messgeräte die Verkehrsfehlergrenzen in dieser Periode einhalten. Unter dem Schutzniveau verstehen wir noch weitere Kriterien wie die Kontrolldichte, die Häufigkeit einer Instandsetzung am Messgerät, die Feststellung der Anzahl von Mängeln, Verstößen oder auch die Verhinderung von Manipulationen mit Messgrößen und deren Senkung, aber auch den Aufwand für die fachliche Beratung der Messgeräteverwender und die Informationen der Öffentlichkeit. Gegenwärtig haben wir uns intern einen Maßstab gegeben, nach dem wir die Dringlichkeit der Überwachungsmaßnahmen einschätzen und für die Nachschau planen:



Sächsisches Landesamt für Mess- und Eichwesen

»Eichen heißt Vertrauen schaffen«



Die sächsische Eichbehörde

Bewertung der Rückgaben, Mängel und Verstöße

0 % bis 3 %	= in Ordnung bzw. noch tolerierbar
> 3 % bis 10 %	= Handlungsbedarf (Marktüberwachung)
> 10 %	= kritisch (Überwachungsschwerpunkt)

Festgestellte Rückgaben, d. h. nicht bestandene Eichungen, Mängel bei der Verwendung aber auch Verstöße und Manipulationen werden hauptsächlich bei der periodischen Nacheichung festgestellt. In Sachsen sind das ca. 90 %, der Rest durch die nicht gebührenfähige Nachschau als Element der metrologischen Überwachung. Mit anderen Worten, die Nacheichung ist die Hauptquelle an Informationen der Verwenderüberwachung.

Was haben wir 2007 festgestellt: Die Folie zeigt das Ausmaß festgestellter Mängel an einer Auswahl von Messgeräten.



Sächsisches Landesamt für Mess- und Eichwesen

»Eichen heißt Vertrauen schaffen«



Die sächsische Eichbehörde

Rückgaben bei Eichungen bzw. MTK 2007 (Auswahl)

Kraftstoffzapfsäulen an Tankstellen (Ottokraftstoffe, Diesel; Biokraftstoffe)	3 %
Kraftstoffzapfsäulen an Tankstellen (Hochdruckerdgas, Flüssiggas)	5 %
Straßentankwagen (flüssige Kraftstoffe, Heizöl)	7 %
Tankstellen und Kfz-Werkstätten (Schmier- und Motorenöl)	9 %
Waagen im Handel bis max. 50 kg	8 %
Fahrpreisanzeiger (Taxameter)	4 %
Messgeräte der Geschwindigkeitsüberwachung	5 %
Medizinische Thermometer	17 %
Blutdruckmessgeräte	7 %

21. Mai 2008

Dabei sind, wie bereits gesagt, die Rückgabewerte ein Maß der „Stabilität“ des Messgerätes. Im Zusammenhang mit den Absichten der größeren Flexibilisierung (Verlängerung) der Eichfristen bei der gegenwärtig beabsichtigten Novellierung des Eichrechts, sollten solche statistischen

Werte besonders beachtet werden. Setzt man das Schutzniveaukriterium bei der zu akzeptierenden 5 % -Rückgabe an, so ist hier eher Vorsicht geboten. Unsere sächsischen Werte liegen hier durchaus im bundesdeutschen Trend.

Unzufrieden müssen wir aber auch bezüglich der Mängel beim Brutto-für-Netto-Verkauf sein, der mit 32 % Beanstandungen ein Alarmsignal setzt. Und auch im Bereich der Fertigpackungskontrollen sind teilweise erhebliche Abweichungen von über 5 % zu verzeichnen. Das bedeutet für die Zukunft, mit der Überwachungstätigkeit nicht nachzulassen.

Der Gesetzgeber hat die Eichbehörden als unabhängige und neutrale Stellen auch dazu bestimmt, für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen im gesetzlichen Messwesen Sorge zu tragen und Verstöße zu ahnden.

Positiv ist durchaus einzuschätzen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Messgerätebesitzer rechtskonform verhält. Aber leider gibt es im geschäftlichen Verkehr mit messbaren Gütern immer wieder einige so genannte „schwarze Schafe“, die durch Verstöße gegen das Eichrecht unberechtigt für sich Gewinne erwirtschaften und oft auch den Verbraucher bewusst schädigen.

Festgestellt wurde, dass die Schwere der Verstöße zugenommen hat. Offensichtlich ist die Hemmschwelle, Gesetzesverstöße zu Lasten der Verbraucher zu begehen, bei einigen Messgeräteverwendern gesunken.

Mit der folgenden Folie möchte ich Sie auf die prozentuale Verteilung der im vergangenen Jahr erfolgten Anzeigen ordnungswidriger Verstöße aufmerksam machen. Auch diese Ergebnisse werden für die Planung der Überwachungen herangezogen. Der Schwerpunkt unserer metrologischen Überwachung liegt selbstverständlich dort, wo die größte Zahl

an Anzeigen bezüglich der Verstöße gegen das Eichrecht ermittelt wurde.



Sächsisches Landesamt für Mess- und Eichwesen

»Eichen heißt Vertrauen schaffen«



Die sächsische Eichbehörde

Ordnungswidrigkeiten - Anzeigen

Verstöße	Anzahl	%
Waagen	125	39
Brutto-für-Netto	52	16
Fertigpackungsrecht	70	22
Fahrpreisanzeiger, Wegstreckenzähler	24	7
Abgas, Reifenluftdruck, Ölabgabe	14	4
Zapfsäulen/Tankfahrzeuge	7	2
Medizinproduktrecht	7	2
Sonstige	23	8

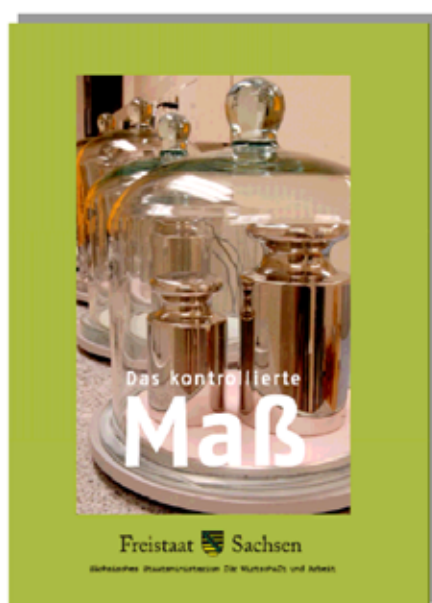
21. Mai 2008

Besonders auffällig ist, dass weit voran im Bereich Handel (Waagen, Brutto-für-Netto, Fertigpackungsrecht) mit ca. $\frac{2}{3}$ aller Anzeigen die größte Anzahl an festgestellten Mängeln und Verstößen vorlag, in dieser Aufstellung gefolgt vom Bereich Verkehr und dem Bereich Medizin. Bemerkenswert ist dabei auch, dass die Verstöße bei Waagen mit 39 % weiterhin die unrühmliche Spitze bilden. Darunter sind nicht nur Verstöße der Messgeräteverwender. Nein, leider sind hierunter auch Verstöße der Waagenhersteller zu finden. Angemerkt sei noch, dass der Gesetzgeber auf Grund des Druckes und als besonderes Zugeständnis an die Waagenindustrie vor zwei Jahren ausgerechnet die Waageneichung als erste Nacheichung zur Privatisierung frei geben wollte. Über die Folgen, die

eine Privatisierung in dieser Größenordnung an Mängeln insbesondere für den Verbraucher hat, sollte man sich ernsthafte Gedanken machen.

Deshalb sehen wir es ebenfalls als eine wichtige Aufgabe an, den Bürger so umfassend wie möglich zu unterrichten. Der Verbraucher muss mit-helfen, Missbrauch mit messbaren Gütern aufzudecken. Noch immer ist der Verbraucher nicht der „mündige Verbraucher“, den wir uns eigentlich im Eichrecht vorstellen.

Deshalb haben nicht nur wir, sondern alle Eichbehörden in Deutschland es sich zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit verstärkt mit Informati-onsmaterial zur Arbeit der Eichbehörden und zur Verwendung von Messgeräten zu versorgen. Die vorliegende Informationsschrift zum Verbraucherschutz, die wir anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums erstellten, soll ebenfalls dazu beitragen.



Eine Informationsschrift
zum Verbraucherschutz
anlässlich des Jubiläums

**>>150 Jahre staatliche
Eichverwaltung
in Sachsen<<**

Die wenigen hier vorgestellten Zahlen sind übrigens dieser Broschüre entnommen. Ihr persönliches Exemplar können Sie gern im Anschluss an die Feierstunde in Empfang nehmen.

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Thomas Jurk hat heute bereits darauf hingewiesen, dass das BMWi damit befasst ist, das Eichrecht zu novellieren. Die letzte grundlegende Fassung des Eichgesetzes stammt aus dem Jahr 1992, es sind zwar stets Ergänzungen und Änderungen vorgenommen worden, dennoch dürfte eine grundlegende Anpassung an den Lebenssachverhalt dringend erforderlich sein.

Wir sind für eine Neuordnung des gesetzlichen Messwesens, wir sind für Deregulierung und Bürokratieabbau, allerdings unter der Voraussetzung der tatsächlichen Beibehaltung der Schutzziele und vor allem der Aufrechterhaltung des hohen deutschen Schutzniveaus.

Bürokratieabbau sollte nicht nur an nackten Zahlen, sondern an handfesten und begründeten inhaltlichen Sachverhalten und insbesondere an den konkreten Zielen festgemacht werden. Bürokratieabbau wird vielmehr auch daran gemessen, wie der Vollzug verbessert, welche nachhaltigen Regulierungen noch erforderlich sind und wie eine systematische Optimierung geschaffen werden kann. Die Akzeptanz für notwendige Regelungen und letztlich auch die Zufriedenheit mit Staat und Politik können nur dadurch gesteigert werden. Letzteres wird ganz sicher nicht erreicht, wenn man die Nacheichung als Fundament für Fachkompetenz der Eichbediensteten und Hauptinformationsquelle der Verwenderüberwachung dem Staat entzieht und ohne ein gleichwertiges Äquivalent Privaten übereignet.

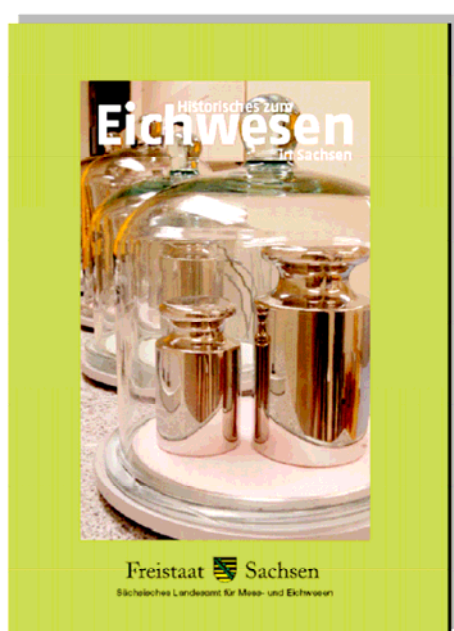
Dass heute ein Übergang von behördlichen Tätigkeiten im Bereich des gesetzlichen Messwesens auch zu privaten Stellen erfolgt und die Aufgaben des Staates verstärkt in der Überwachung angesiedelt werden, ist eine Tatsache. Nicht verständlich ist aber, warum gegenwärtig das bewährte, präventive System einem ausschließlich repressiven Kontrollsystem weichen muss, das nachweislich kostenaufwändiger ist.

Unsere Aufwandsschätzungen der letzten Jahre zu den Folgekosten, die der Freistaat Sachsen bei der Privatisierung der Nacheichung aufbringen müsste, liegen bei mindestens dem Dreifachen der heutigen Belastung des Freistaates. Das wurde übrigens auch vom Sächsischen Rechnungshof, der uns im vergangenen Jahr überprüfte, bestätigt.

Es ist schwer vorstellbar, dass die Länder unter diesen Bedingungen einer Privatisierung der Nacheichung zustimmen werden. Stimmen sie andererseits der Privatisierung doch zu, dürfte das Schutzniveau entgegen der stets beteuerten Absicht unmöglich zu halten sein.

Und die Kosten, meine Damen und Herren, wird letztendlich der Verbraucher bzw. der Steuerzahler zu tragen haben.

Die Geschichte der sächsischen Eichbehörde zeigt deutlich die Beweggründe unserer eichamtlichen Vorfahren, die zur Verstaatlichung des gesetzlichen Messwesens vor 150 Jahren führten. Denn nur der Staat kann auf Dauer eine Unabhängigkeit garantieren. Einiges dazu steht auch in unserer Chronik, die wir anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums heute veröffentlichen.



Eine Chronik
anlässlich des Jubiläums

**>>150 Jahre staatliche
Eichverwaltung
in Sachsen<<**

Vor etwa fünf Jahren hatten wir uns im Sächsischen Landesamt für Mess- und Eichwesen entschlossen, eine Chronik zum sächsischen Eichwesen zu schreiben.

Wir wollten damit verhindern, dass die täglichen kleinen aber auch größeren Veränderungen in der schnelllebigen Gegenwart in Vergessenheit geraten.

Allen denjenigen, die Beiträge zu dieser Chronik lieferten, möchte ich hier meinen Dank aussprechen. Das sind sowohl Veteranen wie aktive Mitarbeiter der Eichbehörden. Mein Dank gilt

vom Eichamt Leipzig

Frau Johanna Thiele,
Herrn Klaus Hallbauer,
Herrn Wolfgang Herold und
Herrn Rolf Wiedemann, langjähriger ehemaliger Amtsleiter,

vom Eichamt Dresden

Herrn Heinz Düllmann,
Herrn Hubertus Gersdorf
und dem Amtsleiter
Herrn Dr. Siegfried Ottmann,

vom Eichamt Chemnitz

Herrn Werner Rahnefeld
und dem Amtsleiter
Herrn Wilfried Krüger

dem ehemaligen Leiter des Landesamtes für Mess- und Eichwesen
Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Jürgen Fink,

dem ehemaligen Abteilungsleiter und Stellv. Direktor des SLME

Herrn Jürgen Conell sowie

allen Mitarbeitern, die an der redaktionellen Endfertigung beteiligt waren.

Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch dem früheren Direktor des Sächsischen Landesamtes für Mess- und Eichwesen, **Herrn Manfred Mielke**, der die Gesamtbearbeitung bis 2005 übernommen hatte. Ihm möchte ich hier das erste Exemplar dieser Auflage feierlich überreichen.

Diese historische Abhandlung zum Eichwesen Sachsens können selbstverständlich alle Interessenten für eine Schutzgebühr von 5 Euro erwerben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende Abhandlung soll aber nicht nur ein Blick in die Historie sein. Nein, sie soll auch anregen, den Blick in die Zukunft des Mess- und Eichwesens zu öffnen. Sie soll Entscheidungen verdeutlichen, Erfahrungen vermitteln und gegebenenfalls auch neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Darüber hinaus dokumentiert gerade die Historie des Messwesens eine besondere Verlässlichkeit und erzeugt bei Messgeräteverwendern und Verbrauchern das erforderliche Vertrauen. Sie ist insofern für das Eichwesen wie die Öffentlichkeit, insbesondere aber auch für die Mitarbeiter der sächsischen Eichbehörde, ein Image förderndes Element.

Vielen Dank.